

16.08.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (1. WoGFV)

Bundesministerium
fr Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 16. August 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

ich beziehe mich auf die Entschlieung des Bundesrates vom 28. Mai 2021 betreffend die Erste Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes (1. WoGFV) auf Drucksache 270/21 (Beschluss).

Der Beschluss enthlt folgende Ziffer 3:

„Angesichts der bereits bestehenden hohen Belastungen fr die Lnderhaushalte durch die bisherigen nderungen des WoGG und mit Blick auf die den Bund entlastenden Effekte spricht sich der Bundesrat erneut dafr aus, die in § 32 WoGG geregelte Quote der Bundesbeteiligung zu erhhen, und bittet, die dafr notwendige Gesetzesnderung zu veranlassen.“

siehe Drucksache 270/21 (Beschluss)

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 wurde unter Ziffer 5 der folgende Beschluss gefasst:

„[...] Bund und Länder finanzieren das Wohngeld auch weiterhin gemeinsam jeweils zu Hälfte. [...]“

Durch diesen Beschluss ist das Anliegen des Bundesrates hinfällig geworden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Elisabeth Kaiser